



1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung der Zubereitung:

ERGELIT-V10	ERGELIT-V35	ERGELIT-V80
ERGELIT-fix 10	ERGELIT-fix 35	ERGELIT-fix 80
ERGELIT-superfix 10	ERGELIT-superfix 35	ERGELIT-superfix 35 F
ERGELIT-superfix 35 L	ERGELIT-rapid 10	ERGELIT-rapid 40
ERGELIT-Kombina 10	ERGELIT-Kombina 10 S	ERGELIT-10S special
ERGELIT-10SD	ERGELIT-10F rapid	
ERGELIT-Kombina 35	ERGELIT-Kombina 35 S	ERGELIT-KBF 35
ERGELIT-OED 10	ERGELIT-OED 35	ERGELIT-OED 35 fluid
ERGELIT-KS 1	ERGELIT-KS 2	ERGELIT-KS 2a
ERGELIT-KS 2b	ERGELIT-KT	ERGELIT-KTF
ERGELIT-KSP	ERGELIT-KBM 10	ERGELIT-KBM 40
ERGELIT-KBi	ERGELIT-KBi micro	ERGELIT-iCP
ERGELIT-iV		
ERGELIT-TT	ERGELIT-TTw	
ERGELIT-SBM	ERGELIT-S100	ERGELIT-PM35
ERGELIT-DS	ERGELIT-KOS	
ERGELIT-NUM		
ERGELIT-DM flex	ERGELIT-FM flex	
ERGELIT-FLM 10	ERGELIT-FLM 35	

1.2 Verwendung der Zubereitung:

Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser.

1.3 Firmenbezeichnung:

ERGELIT TROCKENMÖRTEL UND FEUERFEST GMBH

Wolfsweg 10-11, D-36304 Alsfeld

Telefon: 06631 / 96 46-0 Fax: 06631 / 96 46-55

Auskunftgebender Bereich: Labor Telefon: 06631 / 96 46-0

1.4 Notfallrufnummer

- / -



2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus: Zement, Zuschlägen, anorganischen und/oder organischen Zusätzen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Gehalt	Einheit	Kennbuchstabe	R-Sätze
Portlandzement					
65 997 - 15 - 1	266 - 043 - 4	25-60	M. - %	Xi	38/41

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Einstufung der Zubereitung:

Xi Reizend
R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

3.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Dieses Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit oder Wasser alkalisch. Deshalb sind Hautreizungen bzw. Verätzungen von Schleimhäuten durch Mörtelspritzer oder Schlämme möglich.

3.3 Weitere Angaben

Dieses Produkt ist chromatreduziert. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Reduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.

4.3 Nach Augenkontakt: Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzlich Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigen mit Wasser angemischten Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Entfällt

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8.2). Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung: Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhen beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angemischten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Bei Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhen gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Jeden Kontakt mit den Augen und mit der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gem. Punkt 8.2 vermeiden. Ausreichend Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gem. Punkt 8.2 tragen. Bei Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Stets im Originalgebinde aufbewahren. Trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Keine

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen: Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte: (Werte aus TRGS 900¹ entnommen)

Portlandzement (Staub):	MAK	5	mg/m ³ (E)
Quarz	MAK	0,15	mg/m ³ (A)
Allg. Staubgrenzwert (Feinstaub):	MAK	3	mg/m ³ (A)
	MAK	10	mg/m ³ (E)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmischen möglich), Partikel filtrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BGR 190²)

Handschutz:

Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen tragen; siehe Merkblatt BRG 195². Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Augenschutz:

Bei Staubbewicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gem. EN 166 verwenden.

Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Hautschutz:

Hautschutzplan nach BGR 197² verwenden. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen/Form/Geruch: graues, festes, körniges Pulver, geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Parameter	Wert	Einheit/Methode/Bemerkung
pH-Wert (23 °C):	11 – 13,5	in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	Feststoff nicht entzündlich
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich	
Brandfördernde Eigenschaften	keine	
Schüttdichte (T=20 °C)	0,9 bis 1,5	g/cm ³
Wasserlöslichkeit (T=20 °C)	gering	

Auf weitere physikalisch-chemische Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 wurde verzichtet, da diese nicht zutreffend sind.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität

Trockener Mörtel ist stabil, solange er sachgerecht gelagert wird (Punkt 7). Bestimmungsgemäß mit Wasser angemachter Mörtel erhärtet und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust von Produktqualität führen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Da es sich um Fertigmischungen handelt, sollten ERGELIT-Mörtel nicht ohne Rücksprache mit anderen Produkten oder Stoffen vermischt werden. Hierdurch könnte sich die Produktqualität verändern.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor. Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:

Reiz-/Ätzwirkung: Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark Augen reizend; Gefahr ernster Augenschäden. Über die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des mit einem Anteil von 25 bis < 60% enthaltenen Zementes liegen folgende Daten vor:

Akute Toxizität: Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen und inhalativen Toxizität liegen nicht vor.

Akute dermale Toxizität: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität.

Langzeit-Tierversuch: Aussagekräftige Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit anderen Applikationsarten durchgeführt worden.

Reiz-/Ätzwirkung: Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologische Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Veränderungen der Atemwege sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hoher Alkalität) des Zementstaubes zu sehen.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

11.3 Medizinische Auswirkungen durch eine Exposition

Das Einatmen von Zementstaub kann vorhandene Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Atmungsorgane verstärken, wie z.B. Asthma oder Lungenemphyseme. Kontakt mit Zementstaub kann vorhandene Haut- oder Augenkrankheiten verstärken.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität: Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

12.2 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential:

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.3 Andere schädliche Wirkungen: Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Empfehlung: Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung von Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten und gem. Punkt 13.2 entsorgen.

13.2 Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme

Abfallschlüssel nach AVV: In Abhängigkeit der Herkunft z.B. 17 01 01 oder 10 13 14.

Abfallbezeichnung nach AVV: 17 01 01 Beton, 10 13 14: Betonabfälle und Betonschlämme.

13.3 Ungereinigte Verpackungen:

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
Zum sicheren Umgang, siehe Punkt 7.1 und 8.2.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrensymbol

und Kennbuchstaben: Xi

Gefahrenbezeichnung: Reizend



R-Sätze:

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 22 Staub nicht einatmen

S 24/25 Berührungen mit den Augen und mit der Haut vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen: Keine

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gem. VwVwS vom 17.05.1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)¹, Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Techn. Regeln für Gefahrstoffe¹: TRGS 613 „Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für chromathaltige Zemente chromathaltige zementhaltige Zubereitungen“

Lagerklassen: VCI-Lagerklassen 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der relevanten R-Sätze (Punkt 2 und 3)

38 Reizt die Haut

41 Gefahr ernster Augenschäden

16.2 Weitere Hinweise:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt die Einstufung des Mörtels mit R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

16.3 Abkürzungen:

AVV Abfallverzeichnisverordnung

BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel für die Sicherheit und Gesundheit

MAK Maximale Arbeitsplatz Konzentration

n.a. nicht anwendbar

16.4 Quellen:

¹ <http://www.bua.de/prax/>

² <http://www.hvbg.de/praeuv/vorschr/index.html>

16.5 Änderungen gegenüber der Vorversion:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der geänderten Anforderungen der REACH-Verordnung in weiten Teilen neu gestaltet und ergänzt.

16.6 Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.

16.7 Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Punkt 1.3